

Benutzungsbestimmungen der Bibliothek der Hochschule für Gestaltung und Kunst HGK der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

1. Benutzung

Benutzungsberechtigung

Die [HGK-Bibliothek](#) steht den Studierenden, Dozierenden und Mitarbeitenden der Hochschule für Gestaltung und Kunst, aber auch der interessierten Öffentlichkeit zur kostenlosen Benutzung offen. Ausgenommen sind einzelne Dienstleistungen. Die Gebühren dafür richten sich nach der gültigen [Gebührenordnung des NEBIS-Verbundes](#).

Einschreibung

Die HGK-Bibliothek ist Teil des [NEBIS](#), dem Netzwerk von Bibliotheken und Informationsstellen in der Schweiz sowie des [IDS](#), dem Informationsverbund Deutschschweiz.

Für die Ausleihe der Medien ist deshalb der Benutzungsausweis einer zu den IDS-Verbänden gehörenden Bibliothek (NEBIS, Zürich Universität, Basel/Bern, Luzern, St. Gallen) erforderlich.

Neue Bibliotheksbenutzer und Bibliotheksbenutzerinnen ohne IDS-Benutzungsausweis können sich online über das [Einschreibeformular](#) des NEBIS-Verbundes anmelden. Danach kann der Ausweis gratis gegen Vorweisen eines gültigen amtlichen Ausweises oder einer Legitimationskarte persönlich am Ausleihschalter abgeholt werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich den Benutzungsausweis direkt am Schalter gegen Vorweisen eines gültigen amtlichen Ausweises oder einer Legitimationskarte ausstellen zu lassen.

Mit der Einschreibung werden sowohl die Benutzungsbestimmungen als auch die Weisungen des Bibliothekspersonals anerkannt. Der Ausweis ist nicht übertragbar.

Die Nutzung des Bibliotheksbestandes an Ort erfordert keine Einschreibung.

Benutzungsausweis und Benutzungskonto

Der Verlust des Benutzungsausweises ist der HGK-Bibliothek unverzüglich zu melden, um Missbrauch vorzubeugen. Gegen eine Gebühr von CHF 10.- wird ein Ersatzausweis ausgestellt.

Für die regelmässige Überprüfung des [Benutzungskontos](#) sind die Benutzenden selbst verantwortlich. Auf ihrem Konto haben sie Einblick in die gespeicherten persönlichen Daten, den Stand der Ausleihen und die Rückgabedaten der ausgeliehenen Medien.

Adressänderungen, insbesondere der E-Mail-Adresse, müssen selbstständig im Benutzungskonto vorgenommen oder umgehend der HGK-Bibliothek gemeldet werden.

Benutzerinnen und Benutzer sollten aus Sicherheitsgründen regelmässig das Passwort ändern. Bei Verlust des Passwortes kann die HGK-Bibliothek auf Anfrage ein Ersatzpasswort ausstellen.

2. Ausleihe, Ausleihfristen und Rückgabe

Medien der HGK-Bibliothek in Aarau

Die Benutzenden können die Mehrzahl der Medien in der Freihandbibliothek in Aarau selber auswählen und gratis am Ausleihschalter ausleihen.

Es ist aber auch möglich, die Dokumente über den [Online-Katalog NEBIS](#) zu bestellen. Sind die Dokumente bereitgestellt, wird eine Abholungseinladung verschickt. Die Dokumente können wäh-

rend 7 Öffnungstagen abgeholt werden. Danach ist eine erneute Bestellung erforderlich. Mit einer Online-Bestellung kann man sich die Medien zudem kostenlos an eine andere dem [NEBIS-Ausleihverbund](#) angeschlossene Bibliothek liefern oder gegen eine Gebühr von CHF 10.00 pro Dokument an die Privatadresse senden zu lassen. Kopien werden keine verschickt.

Die Ausleihfrist beträgt 28 Tage. Eine Verlängerung um weitere 2 x 28 Tage erfolgt automatisch, falls die Dokumente nicht anderweitig verlangt werden. Nach Ablauf der automatischen Verlängerung kann die Leihfrist selbständig dreimal um je 28 Tage online via [NEBIS-Benutzungskonto](#) verlängert werden – vorausgesetzt, dass keine Reservationen vorliegen. Danach müssen die Dokumente am Schalter vorgewiesen werden.

Die oben genannte Ausleihfrist gilt auch für grossformatige Werke. Sie müssen in der HGK-Bibliothek abgeholt werden. Es erfolgt kein Versand.

Von der Ausleihe ausgenommen sind Nachschlagewerke, Handbücher und Farbfächer. Sie stehen an Ort zur Verfügung.

Zeitschriftenhefte, DVDs, CD-ROMs und Videos sind nur für interne Benutzerinnen und Benutzer (Studierende, Dozierende und Mitarbeitende der FHNW) während 7 Tagen ausleihbar. Die Ausleihfrist wird nicht automatisch verlängert. Externe Benutzende können sie vor Ort anschauen.

Die für den Unterricht benötigten Informatik- oder Englischbücher. Das System verlängert diese Frist nicht automatisch.

Es ist möglich, Medien aus den Handapparaten intern für eine Nacht, übers Wochenende oder nach Absprache mit den Dozierenden auszuleihen.

Noch nicht im Katalog erfasste Medien werden grundsätzlich nicht ausgeliehen.

Ausgeliehene Dokumente dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Ausgeliehene Werke können jederzeit online reserviert werden. Ist das reservierte Dokument bereitgestellt, erhalten die Benutzenden eine Abholungseinladungen.

Rückgabe / Verlängerung der Ausleihfristen:

Ausgeliehene Dokumente können während der [Bibliotheksöffnungszeiten](#) am Ausleihschalter der HGK-Bibliothek zurück gegeben werden. Ausserhalb der Öffnungszeiten steht schulintern der Rückgabeschrank vor der Bibliothek zur Verfügung.

Es besteht zudem die Möglichkeit, die Medien am Ausleihschalter einer anderen, dem [NEBIS-Ausleihverbund](#) angeschlossenen Bibliothek zurück zu geben oder sie gut verpackt per Post an die Bibliothek zu senden.

Dauern Abwesenheiten (Ferien, Auslandsaufenthalt usw.) länger als die Leihfristen entliehener Medien, müssen diese vorzeitig zurückgegeben werden.

Auf eine termingerechte Rückgabe ist zu achten. Als Rückgabedatum gilt der Zeitpunkt der Rückbuchung der ausgeliehenen Dokumente durch das Bibliothekspersonal.

Andere Benutzende können die ausgeliehenen Dokumente jederzeit reservieren. Diese werden dann nach Ablauf der Leihfrist zurückgerufen. Eine Verlängerung der Leihfrist ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Medien anderer Bibliotheken aus dem NEBIS Verbund

Den bei NEBIS eingeschriebenen Benutzerinnen und Benutzer ist es möglich, Medien kostenlos von den denjenigen [NEBIS-Bibliotheken](#), die am Ausleihverbund teilnehmen, an den Ausleihschalter in Aarau zu bestellen, wenn die HGK-Bibliothek bei der Einschreibung als Stammbibliothek eingetragen wurde.

Es sind dabei die Ausleih- und Liefermöglichkeiten der jeweiligen NEBIS-Bibliothek zu beachten.

Einige der NEBIS-Bibliotheken bieten zudem den Postversand der online bestellten Dokumente an die Privatadresse an. Dieser Dienst kostet CHF 10.00 pro Dokument.

Kopien werden von manchen NEBIS-Bibliotheken ebenfalls versandt. Die Kosten richten sich nach dem Gebührentarif der jeweiligen Bibliothek.

Rückgabe / Verlängerung der Ausleihfristen:

Alle Medien aus dem NEBIS Verbund können zu den Öffnungszeiten an der Ausleihtheke in Aarau abgegeben werden. Ausserhalb der Öffnungszeiten ist es schulintern möglich die Dokumente in den Rückgabeschrank vor der HGK-Bibliothek zu legen.

Die entlehnten Dokumente müssen rechtzeitig zurückgebracht werden. Als Rückgabedatum gilt der Zeitpunkt der Rückbuchung der Medien durch das Bibliothekspersonal. Die HGK-Bibliothek übernimmt weder Haftung noch Kosten im Zusammenhang mit allfälligen Verspätungen, Ferienabwesenheiten der Entleihenden, Verlusten oder sonstigen Schwierigkeiten beim Versand und Transport der Dokumente.

Verlängerungen der Leihfristen können bei einigen NEBIS-Bibliotheken übers [Benutzungskonto](#) vorgenommen werden. Andernfalls muss man direkt bei der gebenden Bibliothek nachfragen.

Medien von Bibliotheken aus den anderen IDS-Verbänden

Der NEBIS-Ausweis ermöglicht auch, Dokumente aus Bibliotheken der anderen IDS-Verbände online zu bestellen und sie kostenlos am Ausleihschalter der betreffenden Bibliothek abzuholen. Einige der Bibliotheken bieten überdies den kostenpflichtigen Postversand an die Privatadresse an. Bestimmend sind dabei die Gebühren- und Ausleihordnungen der jeweiligen Bibliotheken und Verbände.

Fernleihe

Die HGK-Bibliothek bestellt gegen Gebühren Dokumente und Kopien anderer in- und ausländischer Bibliotheken. Massgebend für die Ausleihe und Benutzung von Fernleihdokumenten sind die Benutzungsbestimmungen der Lieferbibliotheken. Es gelten die [Gebühren des interbibliothekarischen Leihverkehrs](#).

3. Gebühren

Einschreiben:	gratis
Erinnerung/Rückruf:	gratis
1. Mahnung (nach 10 Tagen)	CHF 10.- pro Dokument
2. Mahnung (nach weiteren 10 Tagen)	zusätzliche CHF 10.- pro Dokument (= CHF 20.-)
3. Mahnung (nach weiteren 10 Tagen)	zusätzliche CHF 15.- pro Dokument (= CHF 35.-)
Verlust/starke Beschädigung von Medien:	Neuanschaffungspreis + CHF 20.- Bearbeitungsgebühr
Ersatzausweis:	CHF 10.-

Die Gebühren richten sich nach der [Gebührenordnung des NEBIS-Verbundes](#), der auch das Mahnwesen, den Versand der Mahnbriefe und das Inkasso zentral verwaltet. Die Rechnungszentrale des Verbundes erhebt sie mittels periodischer Rechnungsstellung.

Nicht erhaltene Erinnerungen/Mahnungen (per E-Mail oder Briefpost) werden nicht als Begründung für verspätete Rückgaben akzeptiert. Das [Benutzungskonto](#) ist daher regelmässig zu überprüfen.

Dritte Mahnungen werden mit einem eingeschriebenen Brief versandt. Gleichzeitig sperrt die HGK-Bibliothek das Benutzungskonto.

Gibt der Entleiher/die Entleiherin die Bücher auch danach nicht zurück, wird eine Betreuung sowie die Erwirkung eines Herausgabebefehls beim zuständigen Gericht beantragt. Die dabei entstehenden Kosten wie auch diejenigen einer allfälligen Wiederbeschaffung der Dokumente gehen voll zu Lasten der Benutzerin bzw. des Benutzers.

Bei der Ausleihe von Dokumenten aus andern IDS-Verbänden oder bei weiteren Bibliotheken im In- und Ausland sind die jeweiligen Gebührenordnungen massgebend.

4. Haftung

Die Benutzerin/der Benutzer haftet vollumfänglich für Beschädigungen oder den Verlust der ausgeliehenen Dokumente. Bereits bestehende Schäden oder fehlende Beilagen (CDs, Begleithefte, Karten, Faltblätter usw.) sind deshalb umgehend bei der Abholung, spätestens bei der Rückgabe zu melden.

Schäden dürfen nicht selber repariert werden.

Für verlorene oder beschädigte Medien ist Ersatz zu leisten, auch wenn kein eigenes Verschulden besteht. Es werden neben den Kosten für die Wiederbeschaffung oder die Reparatur Medien ausserdem Bearbeitungskosten in Höhe von CHF 20.- pro Dokument in Rechnung gestellt.

Mit Einwilligung der HGK-Bibliothek kann die Benutzerin/der Benutzer das Ersatzexemplar auf eigene Kosten - aber zuzüglich Bearbeitungsgebühren der Bibliothek - selber beschaffen.

Die Haftung der HGK-Bibliothek für Schäden an Geräten durch den Gebrauch von ausgeliehenen Ton-, Bild- und Datenträger wird ausgeschlossen.

5. Urheberrecht / Weiterverwendung von Bibliotheksdokumenten

Alle Ausleihen von Bibliotheksmedien unterliegen den [geltenden Regelungen des Urheberrechts](#). Die Abklärung der Urheberrechtssache ist Sache der Benutzenden. Die Bibliotheksmedien dienen ausschliesslich dem persönlichen Gebrauch der Bibliotheksbenutzer und Bibliotheksbenutzerinnen. Jede kommerzielle Wiederverwertung wie auch Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Im Falle einer Urheberrechtsverletzung lehnt die HGK-Bibliothek jegliche Haftung ab.

6. Hausordnung

In den Bibliotheksräumen haben sich die Benutzenden so zu verhalten, dass Anwesende nicht gestört und der Bibliotheksbetrieb nicht behindert wird. Es dürfen keine Getränke und Lebensmittel in die Bibliotheksräume mitgenommen werden. Rucksäcke, Schirme und Kleidungsstücke sind beim Ausleihschalter zu deponieren. Zu den Medien und dem Mobiliar ist Sorge zu tragen. Bibliotheksbenutzerinnen und Bibliotheksbenutzer, die wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstossen oder die Weisungen des Bibliothekspersonals nicht beachten, können von der Benutzung ausgeschlossen und mit einem Hausverbot belegt werden.

Aarau, 11.08.2011 cz